

Feststellung des Wirtschaftsplanes des Eigenbetriebes Wasserversorgung Rheinstetten für das Wirtschaftsjahr 2021

Der Gemeinderat der Stadt Rheinstetten hat am 23. März 2021 aufgrund von § 14 des Gesetzes über die Eigenbetriebe der Gemeinden (EigBG BW) i. d. F. vom 08. Januar 1992 (GBl. S. 22), zuletzt geändert am 04. Mai 2009 (GBl. S 185) i. V. m. der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg i. d. F. vom 24. Juli 2000 (GBl. S. 582, 698) mit Änderungen den folgenden Wirtschaftsplan beschlossen:

§ 1

Der Wirtschaftsplan wird festgesetzt

1. im Erfolgsplan mit

Erträgen von	2.402.600 Euro
Aufwendungen von	2.397.600 Euro
und einem Jahresgewinn von	5.000 Euro

2. im Vermögensplan

mit Einnahmen und Ausgaben auf je	784.700 Euro
-----------------------------------	---------------------

insgesamt somit **3.187.300 Euro**

§ 2

Der Gesamtbetrag der im Vermögensplan vorgesehenen Kreditaufnahmen (Kreditermächtigung) wird auf **326.500 Euro** festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird auf **470.000 Euro** festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird auf **800.000 Euro** festgesetzt.

Rheinstetten, den 24. März 2021

gez.
Schrempp, Oberbürgermeister